

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017033/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 30.03.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017033/1
	Az.:	erstellt am: 10.03.2017

Betreff

Sachstand Obdachlosenunterkunft Augustenstr. 63 in Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.03.2017: Sozial- und Kulturausschuss	30.03.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		20.03.2017

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Bauliche Erweiterung:

Die Mittel für die Erweiterung der Unterkunft in Form des Ausbaus des Dachgeschosses sowie des Einbaus von Duschen sind im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 28.02.2017 wurden diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Grund des Sperrvermerkes ist die derzeitige Prüfung der Möglichkeiten der Weiterbetreuung der Obdachlosenunterkunft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und über die Art der Weiterbetreuung entschieden ist, kann die Aufhebung des Sperrvermerks seitens des Fachamtes beantragt werden. Es wurde jedoch bereits in den Haushaltsplanberatungen darauf hingewiesen, dass die geplanten Arbeiten im Objekt für dessen Weiterbetreuung auch unabhängig von der Frage, in welcher Form und durch wen diese in Zukunft vorgenommen wird, grundsätzlich notwendig sind. Auf Verlangen entsprechender Behörden kann es daher unter Umständen dazu kommen, dass die Aufhebung des Sperrvermerks erforderlich wird.

Aktuelle Belegung der Obdachlosenunterkunft:

Derzeit sind 9 Personen eingewiesen. Es handelt sich hierbei um 7 Männer und 2 Frauen. Von den Männern haben 3 einen Berufsbetreuer. Einer dieser unter Betreuung stehenden Männer befindet sich seit Januar 2017 in einer Klinik, ob eine Rückkehr in die Obdachlosenunterkunft erfolgt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Des Weiteren befinden sich derzeit 3 ehemalige Eingewiesene in Haft. Ob diese nach der Haftentlassung wieder in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden müssen, ist ebenfalls unklar.

Prüfung der Möglichkeiten der Weiterbetreuung:

Seitens der Verwaltung wird geprüft, die Betreuung der Obdachlosenunterkunft durch einen Dritten durchführen zu lassen. Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Erste Gespräche mit einem Interessenten fanden bereits am 14.02. und 24.02.2017 statt. Am 24.02.2017 nahmen zusätzlich Vertreter des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes des Landkreises teil. Für den 16.03.2017 ist eine Objektbegehung mit dem Interessenten angesetzt.

Ziel der „Fremdbetreibung“ soll es sein, nicht nur eine Unterbringung (ordnungsbehördliche Aufgabe – auch weiterhin in der Zuständigkeit der Stadt), sondern auch eine Sozialbetreuung (Aufgabe des Landkreises) zu etablieren. Durch den Betreiber sollen folgende Punkte abgesichert werden:

- Wachschutz
- feste Einsatzzeiten für Betreuungspersonal (tagsüber 9 - 14 Uhr)
- Art der Betriebsführung
- Hilfe im Alltag
- Schaffung von Tagesstrukturen
- „Schlüsselgewalt“
- Überwachung der Reinigungsleistung
- Betriebs- und Hausverwaltung
- Reinigungsdienst

Das Angebot des Interessenten wird voraussichtlich Ende März eingehen. Ein weiteres Gespräch gemeinsam mit dem Interessenten und den Vertretern des Landkreises ist im Mai

2017 geplant.

Weiterhin wird angestrebt, die Unterkünfte mit einheitlichem Mobiliar auszustatten. Privates Mobiliar soll zukünftig nicht mehr gestattet sein. Ziel ist es, den Wohnungscharakter aufzuheben und einen Unterkunftscharakter zu schaffen.

Beratungen mit zuständigen Ämtern des Landkreises:

Mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt des Landkreises finden Beratungen statt (zuletzt am 07.02.2017). In diesen Beratungen werden nachfolgende Themen behandelt:

- Einzelfallbesprechung und Absprache von möglichen Hilfsangeboten
- Strategien zur Betreuung und zur Unterstützung beim Auswohnen einzelner Eingewiesener (Bsp. Übernahme von Umzugskosten)
- Aktivierung von Berufsbetreuern
- Umsetzung der hygienerechtlichen Vorschriften

Parallel dazu finden regelmäßige Begehungen des Objektes durch die zuständige Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes des Landkreises statt (1. Begehung – 16.12.2016, 2. Begehung – 16.01.2017, 3. Begehung – 03.03.2017). Bei der 1. Begehung wurde seitens des Gesundheitsamtes angeregt, die Böden der Toilettenräume mit Linoleum auslegen zu lassen, um eine bessere Reinigung gewährleisten zu können. Das Linoleum soll mit Hohlkehle verlegt werden. Weiterhin wurde empfohlen, die Wände der Toilettenräume neu zu streichen. Diese Arbeiten werden seitens des Hoch- und Tiefbauamtes der Stadt beauftragt. Seit Mitte Januar 2017 werden die Toiletten 3 x wöchentlich durch eine durch die Stadt beauftragte Firma gereinigt.

Bei einer Beratung am 17.02.2017 mit Mitarbeitern des Sozialamtes, Mitarbeitern des Ordnungsamtes und einem zuständigen Berufsbetreuer wurde über zukünftige Maßnahmen bezüglich des Auswohnens von eingewiesenen Personen gesprochen. Hierbei wurde seitens des Sozialamtes angeregt, die eingewiesenen Personen über die geplanten Maßnahmen bezüglich des Betreuungskonzeptes zu informieren. In dem daraufhin erstellten und am 23.02.2017 versandten Informationsschreiben wurde auch auf die Möglichkeiten hinsichtlich einer Unterstützung durch das Sozialamt (§ 67 SGB XII) hingewiesen. Ziel ist es, dass die eingewiesenen Personen sich vor der angestrebten Umstrukturierung um eigenen Wohnraum bemühen und wenn nötig, Hilfe bei der Suche in Anspruch nehmen. Diese Hilfe kann seitens des Sozialamtes jedoch nur auf Antrag gewährt werden.